



Donnerstag, 17. Februar 2022

Liebe Eltern,

da uns die unterschiedlichsten Nachfragen zu den Quarantänezeiten erreichen, schicken wir Ihnen mit diesem Schreiben die seit 02.02.22 geltenden Regelungen.

<C:/Users/Schulleitung/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/Content.Outlook/63Y9M3LH/Absonderungsverordnung.pdf> - Sie finden den Link auch auf unserer Homepage).

Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen noch einmal zusammengefasst:

**1. Schüler\*innen, die in der Schule Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sind von der Quarantäne ausgenommen**

- Grund: in der Schule werden die Hygienemaßnahmen eingehalten  
=> Mund-Nasenschutz, Abstand, Händewaschen, Lüften
- Bedingung: Die Kinder müssen sich fünf Tage seit Kontakt täglich testen

**2. Am ersten Tag nach dem Kontakt mit einer infizierten Person im privaten Bereich muss die Kontaktperson in Quarantäne\***.

- Nach 10 Tagen endet die Quarantäne, ein Test ist nicht notwendig.
- Am 7. Tag und zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit, kann sich die Kontaktperson mit einem offiziellen negativen PCR- oder Antigentest (Schnelltest) "freitesten".
- Bei Schüler\*innen gilt: Wenn das Gesundheitsamt die Quarantäne festgestellt hat, können sich die Kinder bereits nach 5 Tagen "freitesten".

⇒ **\*ausgenommen** sind **Personen ohne Symptome**

- mit Auffrischungsimpfung (Booster)
- die geimpft und genesen sind / die genesen und geimpft sind
- die "frisch" geimpft oder genesen sind (in den letzten drei Monaten)



### 3. Als Kontaktpersonen gelten Personen, die in den letzten zwei Tage oder seit Durchführung des Tests einen engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten:

- mehr als 10 Minuten Kontakt unter 1,5 m Abstand ohne Mund-Nasenschutz
- Gespräch unter 1,5 m Abstand ohne Mund-Nasenschutz (egal wie lange)
- mehr als 10 Minuten in einem schlecht belüfteten Raum

### 4. Folgendes ist bei einem positiven Selbsttest zu tun:

- **Schnelltest positiv:** - persönliche Kontakte sofort einstellen  
- Kontakt zum Arzt aufnehmen, damit ein PCR-Test gemacht werden kann  
=> Das gilt auch für Geimpfte / Genesene
- **PCR-Test positiv:** - Information des Gesundheitsamt - dieses entscheidet über weitere Maßnahmen
- **In allen drei Fällen (positiver Schnelltest / positiver PCR-Test / negativer PCR-Test) informieren Sie bitte umgehend die Schule - in unserem Fall das Sekretariat.**
- **Bitte geben Sie im Fall des Freitestens Ihrem Kind den Nachweis mit in die Schule.**

Wir wollen Sie und Ihre Kinder bestmöglich durch diese Zeit begleiten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

N. Dietz-Hähnlein  
(Schulleiterin)